



Windpotenzialflächen in Werningshausen (Kranichborn)

Thüringen, Sömmerda

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	SD68-2800-061818
Bundesland:	Thüringen
Kreis:	Sömmerda
Gemeinde:	Großrudstedt
Gemarkung:	Kranichborn
Objektart:	Erneuerbare Energien
Größe:	6,2491 ha
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 14.06.2021, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Angeboten wird für eine ca. 6,2 ha große Fläche der Abschluss eine Optionsvertrages mit integrierten Gestattungsvertrag zur Errichtung von Windkraftanlagen.. Die Flächen liegen kompakt zu einander, lediglich das Flurstück 501 der Gemarkung Kranichborn liegt etwas neben dem anderen Block. Die Flächen sind nicht, von der Nutzung als Potentialflächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien entgegenstehenden Faktoren (Naturschutz / Vogelschutz etc.) betroffen. Die Flächen liegen noch nicht in einem Windvorranggebiet. Bitte beachten sie den Punkt "Mehr" sowie unsere Ausschreibungsbedingungen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Landesniederlassung
Sachsen/Thüringen
Herr Udo Baran
Tel.: 0351 25787-69

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Die Flächen liegen in der Gemarkung Kranichborn einem Ortsteil der Gemeinde Großrudstedt im Landkreis Sömmerda. Das Los liegt westlich der Gemeinde Kranichborn auf der östlichen Seite der Erhebung "Hinterer Hügel", ca. 6,5 km von Sömmerda entfernt.



OBJEKTBE SCHREIBUNG

Angeboten wird für eine ca. 6,2 ha große Fläche der Abschluss eines Optionsvertrages mit integriertem Gestattungsvertrag zur Errichtung von Windkraftanlagen.. Die Flächen liegen kompakt zueinander, lediglich das Flurstück 501 der Gemarkung Kranichborn liegt etwas neben dem anderen Block. Die Flächen sind nicht, von der Nutzung als Potentialflächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien entgegenstehenden Faktoren (Naturschutz / Vogelschutz etc.) betroffen. Die Flächen liegen noch nicht in einem Windvorranggebiet. Bitte beachten sie den Punkt "Mehr" sowie unsere Ausschreibungsbedingungen.

Erweiterte Objektbeschreibung

Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen die noch bis mindestens zum 30.09.2024 verpachtet sind.

Erschließungssituation

Die Flächen sind landwirtschaftlich erschlossen haben einen Zugang zum öffentlichen Raum. Die Ableitungsmöglichkeiten für erzeugten Strom müssen durch den Bieter selbst geprüft werden.

Planungsstand

Die Flächen sind vom Planungsstand Flächen der Land- und Forstwirtschaft. Eine Zuordnung zu einem Windvorranggebiet ist bisher nicht erfolgt. Die Flächen befinden sich nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand in keinem Gebiet das eine Nutzung als Windvorranggebiet ausschließt.

Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um ein Jahr möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von **1900,00 EUR pro Jahr**. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten.

Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlenden Mindestentschädigungen.

Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt. Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein gleichbleibender Vergütungssatz von **4,73 Cent/kWh** über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren zugrunde zu legen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und

- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

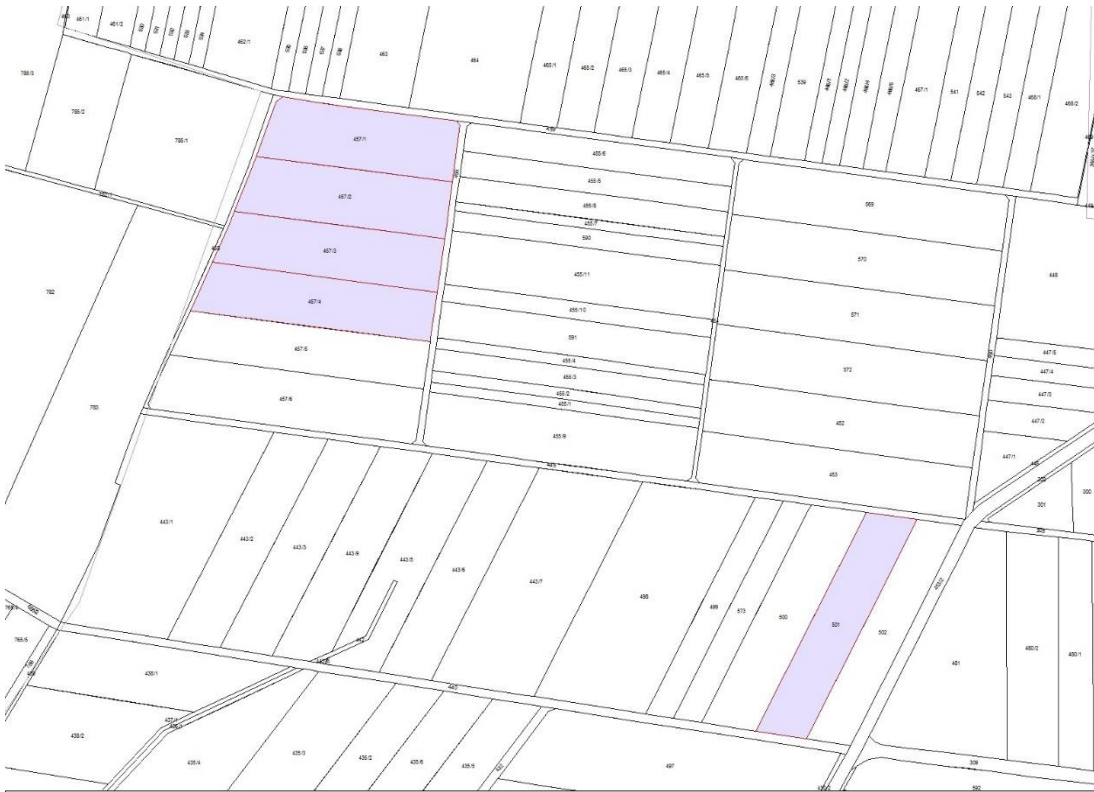
Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial, Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung, konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag noch nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.



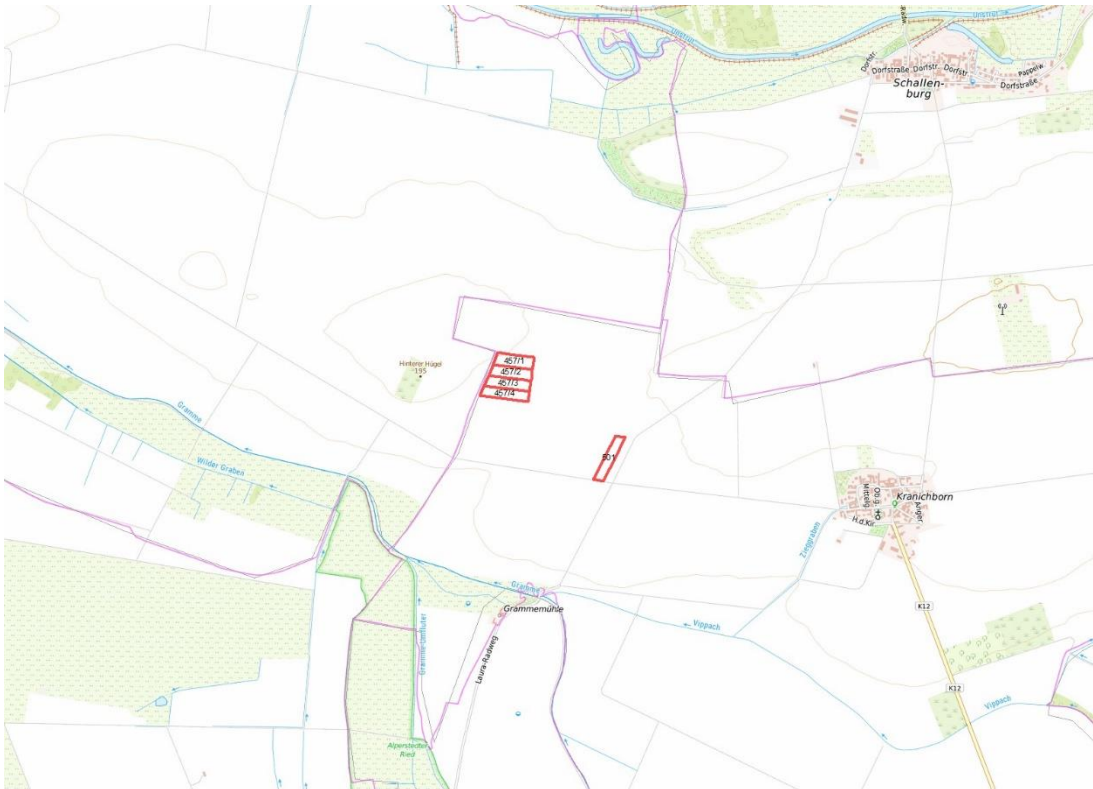
© GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, © GDI-Th dt-de-by-2-0 (<http://www.govdata.de/dt-de-by-2-0>), Lageskizze

Flurkarte



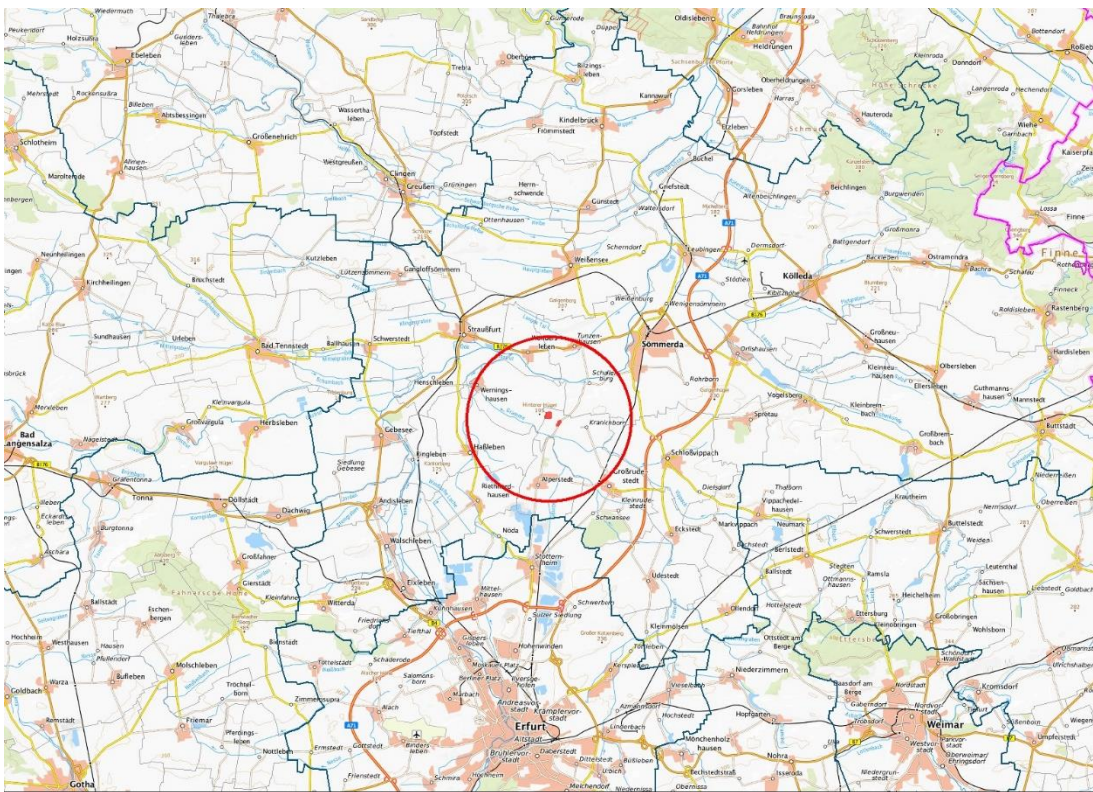
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Lageskizze

Luftbild mit Umland



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lage-skizze

Topographische Karte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lage-skizze

Übersichtskarte



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert). www.bkg.bund.de. Lageskizze

Luftbild

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen